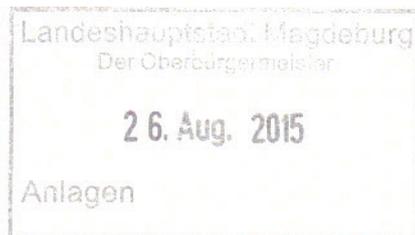


Dezernat IV
Fachbereich FB 40



Magdeburg, den 18.08.2015

40.1

Der Oberbürgermeister
Herr Dr. Trümper

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA
zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Haushaltsjahr 2016 für Planungsmittel im Rahmen des STARK III
Fördermittelprogramms**

A) *Erläuterungen der aktuellen Haushaltssituation und der Gründe für die entstehenden Mehrkosten*

Für das HH Jahr 2015 waren für die GS Diesdorf keine Planungsmittel im Haushalt veranschlagt, da sie gemäß der DS 0286/12 zu einem späteren Zeitpunkt in das STARK III Projekt aufgenommen werden sollte.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.000,00 € erfolgt durch die VE Nr. V155151013 vom Amt 51 für die STARK III Maßnahme Kita Ostrowskistraße.

B) *Begründung der Notwendigkeit und zeitlichen Unaufschiebbarkeit der Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Umwidmung der Mittel*

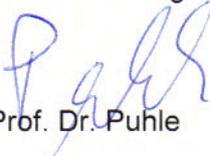
§ 65 (4) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – In dringenden Angelegenheiten der Vertretung, deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 53 Abs. 4 Satz 5 einberufen Sitzung der Vertretung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte anstelle der Vertretung. Er hat den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretung die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Erledigung unverzüglich mitzuteilen.

Zur Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns für die über STARK III zu saniierenden Schulen werden für die Grundschule Diesdorf Planungsmittel in Höhe von 290.000,00 € benötigt. Davon werden 20.000,00 € als apl Auszahlung für 2015 beantragt. Des Weiteren sind im Rahmen einer apl - VE 270.000,00 € für 2016 erforderlich.

Mit der Planung muss schnellsten begonnen werden, da die Fördermittelanträge gemäß des Entwurfs der STARK III Richtlinien bis zum 30.09.2015 bzw. zum 30.10.2016 gestellt werden müssen.

03 f.
 Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 07.09.2015 über die gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA getroffene Entscheidung des Oberbürgermeisters mittels Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Gründe bitte ich Sie um Ihre Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 der KVG LSA zur Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sowie die Unterzeichnung des beigefügten Antrages.

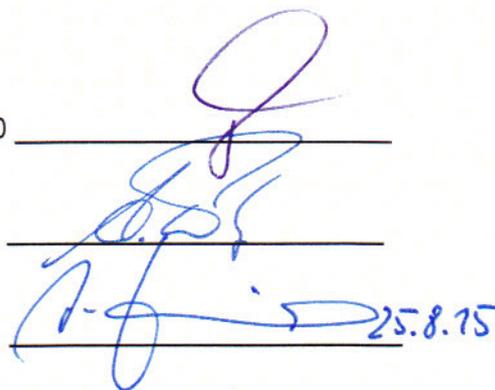

 Prof. Dr. Puhle

Anlage apl VE-Antrag

Mitzeichnung mittelbewirtschaftendes Amt FB 40 _____

Mitzeichnung FB 02 _____

Mitzeichnung BM/Bg. II _____



Die Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Freigabe der Planungsmittel (apl VE) im Rahmen der STARK III Sanierung für die Grundschule Diesdorf in Höhe von 270.000 € wird erteilt:

ja

nein


 Dr. Trümper